

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Ordnungsabteilung

Freie Burgdorfer – Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf

Herrn

Rüdiger Nijenhof

Heinrichstr. 8

31303 Burgdorf

Herr Enderle

Schloßstraße 5

Zimmer 2

Tel.: 05136/898-226

Fax: 05136/898-112

E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de

(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
20.01.2019

Ihr Zeichen:
./.

Mein Zeichen:
37.052.002

Datum:
11.02.2019

Assistenzsysteme für schwere kommunale Fahrzeuge

Sehr geehrter Herr Nijenhof,

wie Sie zutreffend bemerken, werden schwächere Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger häufig von abbiegenden Lastkraftwagen oder Bussen übersehen; hierbei kann es zu Unfällen kommen. Gefahren werden häufig von beiden Verkehrsparteien falsch eingeschätzt und führen zu Verletzungen bei Fußgängern oder Radfahrern.

Dabei sind folgende Grundregeln in der Straßenverkehrsordnung (§ 1 StVO) verankert:

„(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“

„(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Die Stadt Burgdorf verfügt in zwei Bereichen über schwere kommunale Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht:

- Städtischer Bauhof: 11 Fahrzeuge
- Ordnungsabteilung; hier Freiwillige Feuerwehr: 18 Fahrzeuge

Städtischer Bauhof:

Das Umrüsten von schweren kommunalen Fahrzeugen über 3,5 to betrifft für den städtischen Bauhof 11 Fahrzeuge. Zurzeit ist noch kein Fahrzeug mit dem Abbiegeassistenten ausgestattet. Vier davon liegen zwar gewichtsmäßig über den 3,5 Tonnen, allerdings wird hier aufgrund

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

| | |
|-------------|-----------------|
| Mo. | 08.00-12.00 Uhr |
| | 13.30-15.30 Uhr |
| Mi. und Fr. | 08.00-13.00 Uhr |
| Do. | 08.00-12.00 Uhr |
| | 14.00-18.00 Uhr |

Sprechzeiten Bürgerbüro:

| | |
|-------------|-----------------|
| Mo. und Do. | 08.00-18.00 Uhr |
| Di. | 08.00-16.00 Uhr |
| Mi. und Fr. | 08.00-13.00 Uhr |

der Größe und der guten Sichtverhältnisse ein Abbiegeassistent für nicht erforderlich gesehen. Es handelt sich dabei um zwei Hansa Fahrzeuge, ein Multicar und die kleine Kehrmaschine.

Für die Iveco Doppelkabine kann Iveco zurzeit noch kein Angebot für einen Abbiegeassistenten anbieten. Das Fahrzeug hat zwar ein Gewicht von 7 to, ist aber von den Sichtverhältnissen wie eine Doppelkabine mit 3,5 to Gewicht zu sehen.

Die große Kehrmaschine ist ein Rechtslenker, dort sitzt der Fahrer auf der rechten Seite und hat einen wesentlichen besseren Überblick beim Abbiegen, deshalb ist für die Kehrmaschine der Abbiegeassistent nicht dringend erforderlich.

Der LKW Mercedes Axor soll in 2019 verkauft werden, also bleiben noch vier Fahrzeuge, für die die Nachrüstung in Frage kommt.

Dies sind die folgenden Fahrzeuge:

- der Spülwagen mit einer jährlichen km Leistung von ca. 15.000– 20.000 km/Jahr.
- die beiden Unimogs mit einer jährlichen km Leistung von ca. 5.000 km/Jahr
- der DB 511 mit Plane mit 7 to und einer jährlichen km Leistung von ca. 15.000 – 20.000 km/Jahr.

Für den Spülwagen kann MAN zurzeit nur ein optisches Assistentensystem und kein akustisches Assistentensystem anbieten. Dies ist nicht förderfähig und kostet mit Einbau und Material 1.500,00 €.

Für das Nachrüsten eines Abbiegeassistenten mit Kamera und Bildschirm im Innenraum liegt uns ein Kostenvoranschlag für die Fahrzeuge von Mercedes über rund 5.000,00 € brutto pro Fahrzeug mit Material und Einbau vor.

Dies betrifft die zwei Unimogs I und II und den Mercedes DB 511 mit Plane. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind nicht für den Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet worden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat das Programm „Aktion Abbiege-Assistent“ ins Leben gerufen. Dafür können Fördermittel für das Nachrüsten beantragt werden. Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 € je Einzelmaßnahme. Für jeden Zuwendungsberechtigten sind maximal 10 Einzelmaßnahmen pro Jahr förderfähig. Das Förderprogramm tritt außer Kraft, sobald eine nationale oder europäische Rechtsverordnung den Einbau von Abbiegeassistentensystemen zwingend vorschreibt, spätestens jedoch am 31.12.2024.

Die Zweckbindungsfrist beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme des Einbaus des Abbiegeassistentensystems.

Der Unimog I ist Baujahr 2011 und soll voraussichtlich 2025 erneuert werden. Der Unimog II ist Baujahr 2014 und soll voraussichtlich 2028 ausgetauscht werden. Diese Fahrzeuge sind nicht von der Zweckbindungsfrist von zwei Jahren betroffen. Der Mercedes 511 mit Plane ist Baujahr 2006 und die Neuanschaffung ist für 2021 geplant. Für dieses Fahrzeug wird die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten.

Ordnungsabteilung:

Das Umrüsten von schweren kommunalen Fahrzeugen über 3,5 to betrifft in der Ordnungsabteilung 18 Fahrzeuge. Zurzeit ist noch kein Fahrzeug mit dem Abbiegeassistenten ausgestattet.

Folgende Fahrzeuge kommen für die Installation eines Abbiegeassistentensystems in Betracht:

| Ortsfeuerwehr | Fahrzeuge | Hersteller | Baujahr/ Erstzulassung | Fahrleistung 2017 | voraussichtliche Neubeschaffung |
|------------------------|------------|-------------------|---------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Burgdorf | LKW | Mercedes-Benz | 1991 | 1646 | 2020 |
| Burgdorf | RW 2 | MAN Nutzfahrzeuge | 2017 | 1053 | 2042 |
| Burgdorf | LF 16 | Mercedes-Benz | 1989 | 1068 | 2019/2020 |
| Burgdorf | DLK23/12 | Mercedes-Benz | 2000 | 1483 | 2025 |
| Burgdorf | TLF 16 | Mercedes-Benz | 1997 | 844 | 2020 |
| Burgdorf | LF 8 | Mercedes-Benz | 2002 | 1011 | 2027 |
| Burgdorf | ELW | Volkswagen | 2005 | 1679 | 2019/2020 |
| Heessel | LF 16 | Mercedes-Benz | 1992 | 1225 | 2022 |
| Heessel | TSF-Sonder | MAN Nutzfahrzeuge | 2016 | 1119 | 2041 |
| Hülptingsen | LF 10 | Mercedes-Benz | 2013 | 871 | 2038 |
| Otze | HLF | Mercedes-Benz | 2010 | 840 | 2035 |
| Otze | TLF 8 | Mercedes-Benz | 1980 | 1267 | 2019 |
| Dachtmissen | TSF-W | MAN Nutzfahrzeuge | 2004 | 933 | 2029 |
| Weferlingsen | TSF-W | Mercedes-Benz | 2004 | k.A. | 2029 |
| Ramlingen-Ehlershausen | TLF | Mercedes-Benz | 2007 | 1419 | 2032 |
| Ramlingen-Ehlershausen | LF8 | Mercedes-Benz | 1990 | 1091 | 2021 |
| Ramlingen-Ehlershausen | TSF | Mercedes-Benz | 1990 | 660 | 2019 |
| Schillerslage | TSF-W | MAN Nutzfahrzeuge | 2004 | 673 | 2029 |

Dementsprechend ist feststellbar, dass die jährliche Laufleistung der (Feuerwehr-)Fahrzeuge als sehr gering zu bewerten ist. In diesem Zusammenhang ist eine Vergleichbarkeit zu (anderen) Berufsgruppen schwer ableitbar, da zusätzliche Faktoren zu berücksichtigen sind:

- Nutzung im Übungs- und Einsatzdienst (Sonder- und Wegerechte) und
- in der Regel die Ehrenamtlichkeit der Fahrerinnen und Fahrer.

Folgerichtig sind in erster Linie den Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr durch regelmäßige theoretische Einweisungen und praktische (Übungs-)Fahrten insbesondere folgende Inhalte zu vermitteln:

- Gefahren durch den „Toten Winkel“,
- besonderer Raumbedarf aufgrund der Fahrzeugabmessungen und
- Beschleunigung, Bremsen und Kurvenverhalten unter Berücksichtigung des jeweiligen Beladungszustands.

Zunächst können im Rahmen dieser breitgefächerten (und zusätzlichen!) Ausbildung und der Sensibilisierung der Einsatzkräfte Gefahren im Straßenverkehr abgewendet werden. Unstrittig bleibt, dass weitere Assistenzsysteme die Einsatzkraft beim Fahren des Fahrzeuges entlasten können.

Demnach sollen bei kommenden Fahrzeugbeschaffungen Abbiegeassistenzsysteme eine Berücksichtigung finden; erstmalig für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 der Ortsfeuerwehr Burgdorf. Somit werden in den kommenden sechs Jahren sieben Fahrzeuge mit entsprechenden Abbiegeassistenzsystemen angeschafft werden.

Für Fahrzeuge des Herstellers MAN können – als Originalzubehör - nur optische Assistentensysteme und keine akustischen Assistentensysteme angeboten werden. Diese sind nicht förderfähig und kosten mit Einbau und Material rd. 1.500,00 €.

Dies betrifft aktuell vier Fahrzeuge. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 nicht angemeldet worden.

Für das Nachrüsten eines Abbiegeassistenten mit Kamera und Bildschirm im Innenraum sowie einer akustischen Warneinrichtung liegt der Stadtverwaltung ein Kostenvoranschlag für die Fahrzeuge von Mercedes über rund 5.000,00 € brutto pro Fahrzeug mit Material und Einbau (als Originalzubehör) vor. Dieses System wäre förderfähig.

Dies betrifft aktuell 13 Fahrzeuge. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel von rd. 65.000,- € sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 nicht angemeldet worden.

Darüber hinaus bestehen weitere freie Anbieter auf dem Markt. Hier liegen die Kosten zwischen 2.000,00 € und 4.000,00 €. Diese Systeme wären vereinzelt förderfähig; sind jedoch vorab auf Freigabe durch den (Fahrzeug-)Hersteller einzeln zu prüfen.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel von rd. 54.000,-- € sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 nicht angemeldet worden.

Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen:

Die Fördermittel für das Nachrüsten von Abbiegeassistenten konnten ab dem 21.01.2019 abgerufen werden. Die für das Förderprogramm im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden Mittel sind durch die bisher eingegangenen Förderanträge gebunden. Für weitere Anträge können derzeit keine weiteren Fördermittel zugesagt werden. Daher ist das eService-Portal für weitere Antragstellungen im Förderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ aktuell geschlossen.

Mit freundlichem Gruß



(Baxmann)

